

MICHAEL SOMMER (Oxford)

## Hatra – imperiale und regionale Herrschaft an der Steppengrenze<sup>1</sup>

Es war ihr Sonnengott, der die Bewohner Hatras rettete. Die Stadt mit dem großen Heiligtum des Sonnengottes Šamaš in ihrer Mitte hatte ihre Tore den unter Trajan vorrückenden Römern geöffnet (114 n. Chr.). Doch noch während der *optimus princeps* in Spasinou Charax, der charakenischen Handelsmetropole, sehnsüchtig den gen Indien absegelnden Schiffen nachblickte, erhob sich in Obermesopotamien ein Aufstand, der das Gewonnene unversehens wieder in Frage stellte und auch Hatra der römischen Kontrolle wieder entriß. Trajan überließ die Rückeroberung der aufständischen Städte, darunter die osrhoenische Hauptstadt Edessa, seinem maurischen Auxiliärführer Lusius Quietus, der Belagerung Hatras indes widmete sich der Kaiser in höchstgelegener Person. Daß sie – unter der sengenden Sonne der Jezira, der ‚Insel‘ zwischen Euphrat und Tigris – zum Fiasko geriet<sup>2</sup> und schließlich von Trajan abgebrochen werden mußte, wurde zum Menektekel der Orientpolitik des Kaisers. Hatra, obschon „weder groß noch wohlhabend“<sup>3</sup>, hatte sich erfolgreich der römischen Ostexpansion widersetzt und blieb als strategische Schlüsselposition an der Seite der Parther.<sup>4</sup> Wirtschaftlich erlangte Hatra alsbald erstrangige Bedeutung als Knotenpunkt des interkontinentalen Fernhandels. Trajans Traum eines dauerhaft römisch beherrschten Orients war ausgeträumt.

Der Sonnengott wich nicht von der Seite der Hatrener. Als Septimius Severus auf den Spuren Trajans auf seinem zweiten Partherfeldzug (197–199 n. Chr.) die Stadt bestürmte, waren es abermals, neben den massiven Stadtbefestigungen, vor allem die widrigen klimatischen Bedingungen, die das Unternehmen, diesmal sogar in zwei Anläufen, zum Scheitern brachten.<sup>5</sup> Hatra war inzwischen, auf der Grundlage seines weitreichenden Fernhandels, zu einer wahren Metropole der Steppe aufgestiegen, mit dem riesenhaften, eine Fülle von Heiligtümern beherbergenden Tempelkomplex der Bait Alaha im ungefähren geographischen Mittelpunkt der Stadt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Das römische Vorderasien. Akkulturation und Identitätsbildung an der imperialen Peripherie“. Für großzügige Förderung des Projekts ergeht Dank an die Fritz Thyssen Stiftung.

<sup>2</sup> Zur Eroberung Hatras durch Trajan Cass. Dio 68,31,1–4; zum Aufstand in Obermesopotamien ebd. 68,29,4.

<sup>3</sup> Ebd. 68,31,1: καὶ ἔστι μὲν οὔτε μεγάλη οὔτε εὐδαίμων ἡ πόλις.

<sup>4</sup> Die strategische Rolle Hatras zwischen den Großreichen behandelt B. Isaac, *The Limits of Empire. The Roman Army in the East*, Oxford 1990, 154 f.

<sup>5</sup> Cass. Dio 76,10,1; ebd. 76,11,1–5.

<sup>6</sup> Zur Archäologie Hatras H. Lenzen, *Ausgrabungen in Hatra*, AA 70, 1955, 334–375; J. Kh. Ibrahim, *Pre-Islamic Settlement in Jazirah*, Baghdad 1986, 89–140; St. R. Hauser, *Hatra und das Königreich der Araber*, in: J. Wiesehöfer (Hg.), *Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums*

Doch trotz der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung, die Hatra im Spannungsfeld zwischen den Großmächten unverkennbar zukam, und trotz des entsprechenden Forschungsaufwands, der auf Hatra bisher verwandt wurde<sup>7</sup>, verfügen wir über erstaunlich wenige gesicherte Informationen über die Stadt – und das nicht allein wegen der Fragwürdigkeit nur bedingt zuverlässiger antiker (Herodian) und völlig von Legenden überwuchert nachantiker (arabische, syrische Autoren) Quellen. Ein solides Gegengewicht gegen die allzu spärliche literarische Überlieferung sind nämlich die reichlich 400 hatrenischen Inschriften, zu denen sich noch einige lateinische gesellen, mit teilweise erheblicher Aussagekraft für die politische und soziale Geschichte Hatras. Auf der Haben-seite sind auch die bedeutenden materiellen Überreste zu verbuchen, nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch in ihrer Umgebung, der östlichen Jezira, die durch Surveys archäologisch gut erschlossen ist.<sup>8</sup>

Die Ursache für die bislang unbefriedigende Forschungssituation liegt denn auch weniger in der Befundlage als in erheblichen kategorialen Unschärfen und einer gewissen terminologischen Sorglosigkeit, die bisher bei der Annäherung an das Phänomen Hatra überzeugenden Problemlösungen im Wege standen. Das Hauptinteresse galt, durchaus sachgerecht, meist dem Standort Hatras im Machtgeflecht zwischen den Großmächten, zwischen Partherreich und Rom. Umstritten war lange, ob Hatra nach dem Partherfeldzug des L. Verus (163–166 n. Chr.) noch im Bannkreis des Arsakidenreichs verblieb oder bereits ins römische Lager gewechselt war. Diese Debatte kann jetzt, aufgrund der Identifizierung zweier Befestigungsanlagen in der östlichen Jezira westlich von Hatra als Teile einer parthischen Grenzbefestigung gegen Rom, zugunsten einer Zugehörigkeit Hatras zum Partherreich – in welcher Form und Intensität auch immer – als entschieden gelten.<sup>9</sup> Die viel spannendere Frage freilich bleibt, in welchem Verhältnis Hatra zum Partherreich stand. Sie wiederum ist eng mit einem anderen offenen Problemkomplex verflochten: der Chronologie der hatrenischen Herrscher, der Bedeutung der Titulaturen *mry'* und *mlk'* sowie den Gründen für die Ablösung des älteren Titels *mry'* („Herr“) durch den Königstitel *mlk'*.

## 1. Chronologie

Der Rekonstruktion einer hatrenischen Herrscherliste stehen angesichts der Dokumentationslage unerwartet hohe Hürden im Weg. Probleme werfen namentlich die fast durchweg undatierten – bzw. mit schwer entzifferbaren Jahresangaben versehenen – Inschriften auf. Kaum überraschend liegen daher die bisherigen Rekonstruktionsversuche teilweise sehr weit auseinander.<sup>10</sup> Jede Chronologie hat von den inschriftlich überlieferten

Eutin 1996, Stuttgart 1998, 493–528, hier 497–499; zu den jüngeren italienischen Grabungen R. Venco Ricciardi, *Domestic Architecture at Hatra*, in: K. R. Veenhof (Hg.), *Houses and Households in Ancient Mesopotamia* (40. *Revue Assyriologique*, Leiden 1993), Istanbul 1996, 309–321.

<sup>7</sup> Zur Forschungsgeschichte Hauser (Anm. 6) 495 f.

<sup>8</sup> Ibrahim (Anm. 6).

<sup>9</sup> Zu den Grenzkastellen ebd. 143–153. Die Argumentation findet sich bei Hauser (Anm. 6) 518. Für eine pro-parthische Orientierung Hatras nach 163/166 bereits J. Wiesehöfer, *Die Anfänge sassanidischer Westpolitik und der Untergang Hatras*, *Klio* 64, 1982, 437–447, hier 439; ders., *Das antike Persien*, München 1994, 169; anders J. T. Milik, *Recherches d'épigraphie proche-orientale*, Bd. 1, Paris 1972, 361 f., und noch A. Luther, *Die ersten Könige von Osrhoene*, *Klio* 81, 1999, 437–454, hier 450 f., Anm. 41.

<sup>10</sup> Die bisherigen Ansätze von Safar, Aggoula und Ibrahim faßt in einer synoptischen Darstellung zusammen R. Bertolino, *La cronologia di Hatra. Interazione di archeologia e di epigrafia*, Napoli 1995, 12. Vgl. F. Safar,

Informationen auszugehen. Insgesamt sind uns sieben Personen überliefert, welche die Funktion eines *mry'* bekleideten: Woröd, Ma'nü, 'kem, Našrihab, Našrū, Wolgaš und Sanaṭrūq. Vier Personen tauchen in den Inschriften als „Könige“ auf: Wolgaš, Sanaṭrūq, dessen Sohn Abdsamiya und ein weiterer Sanaṭrūq, der wiederum der Sohn Abdsamiyas war. Die Reihenfolge der letzten drei Könige kann aufgrund eindeutiger Filiationen als gesichert gelten:

#### Sanatṛūq I.

Sanatṛūq I. ist der von allen Königen Hatras epigraphisch am besten bezeugte. Nicht weniger als 23 Inschriften weisen ihn als König aus. Zahlreiche Inschriften (H 194, 196, 197, 199, 231, 345, 347, 353, 367, 368, 369, 370, 371, 375, 376, 378) bestätigen überdies, daß er ein Sohn des *mry'* Našrū war. Er war wiederum Vater des Abdsamiya (H 287, 373, 375) und Großvater eines weiteren Sanaṭrūq (II.) (H 333). Eine einzige Inschrift ist datiert (H 82): Sie belegt, daß Sanaṭrūq I. im Jahr 488 SÄ (176/177) als „König“ amtierte. Eine undatierte Inschrift (H 232) nennt Sanaṭrūq *mry'*.

#### Abdsamiya

Abdsamiya war ein Sohn Sanaṭrūqs I. und der *smry'* (H 28). Er könnte identisch gewesen sein mit Barsemias, König von Hatra, den Herodian (3,1,3) im Zusammenhang mit dem zweiten Partherfeldzug des Septimius Severus erwähnt (197–199).<sup>11</sup> Abdsamiya war Vater eines Sanaṭrūq (II.) (H 79, 195, 203).

#### Sanatṛūq II.

Sanatṛūq II. war Sohn und Nachfolger Abdsamiyas. Er regierte, wie wir durch eine datierte Inschrift (H 229) wissen, noch im Jahr 541 SÄ (229/230 n. Chr.), mithin in der beginnenden Schlußphase von Hatras Existenz. Diese Information korrespondiert mit der arabischen literarischen Überlieferung, welche die Schuld am Untergang Hatras der Tochter des letzten Königs, eines Satirun (Sanaṭrūq), anlastet. Die Vermutung liegt nahe, daß Sanaṭrūq II. bis zur sasanidischen Eroberung der Stadt amtierte und mit ihm die Linie der hatrenischen Könige erlosch.

Wesentlich mehr Schwierigkeiten wirft die Rekonstruktion der Herrscherchronologie Hatras vor Sanaṭrūq I. auf. Zwar liegen auch für diesen Zeitraum einige datierte Inschriften vor, doch ist ihre Interpretation durchweg umstritten. Vor allem ist unklar, ob die datierten Inschriften jeweils zu Lebzeiten des genannten Herrschers verfaßt und aufgestellt wurden. Das mußte, wie zu zeigen sein wird, keineswegs immer der Fall sein. Außerdem ist umstritten, ob das Amt des *mry'* monarchischen Charakter hatte oder nicht – mit anderen Worten: ob mehr als ein *mry'* zur Zeit amtieren konnte und ob verschiedene oder nur eine Familie an der Herrschaft beteiligt waren. Angesichts dieser Probleme bietet das zuverlässigste Gerüst noch die relative Chronologie der Filiationen.

The Lords and Kings of Hatra, Sumer 29, 1973, 87–98; B. Aggoula, Hatra. L'Héliopolis du désert mésopotamien, Archeologia 102, 1977, 36–55; Ibrahim (Anm. 6) 99–106. Die Inschriften sind publiziert und übersetzt in F. Vattioni, Le iscrizioni di Hatra, Napoli 1981, sowie ders., Hatra, Napoli 1994, und werden hier mit dem Kürzel „H“ zitiert. Zur Chronologie R. Bertolino, La cronologia di Hatra. Interazione di archeologia e di epigrafia, Napoli 1995.

<sup>11</sup> Dazu H. J. W. Drijvers, Hatra, Palmyra und Edessa, in: ANRW II.8, 1977, 799–905, hier 824.

## Naṣrū

Von allen Herrschern Hatras hat Naṣrū die meisten epigraphischen Zeugnisse hinterlassen. Insgesamt 34 Inschriften nennen seinen Namen im Zusammenhang mit dem Titel *mry'*. Er hatte mindestens drei Söhne: Sanaṣrūq (s. o.), Wolgaš (H 33, 348) und *ṭpsbr* (H 338). Naṣrū war also der Vater zweier Brüder (oder Halbbrüder), die ihn in der Herrschaft über Hatra beerbten: Sanaṣrūq I. und Wolgaš, die beide als *mry'* wie auch als *mlk'* überliefert sind. Vier Inschriften, die Naṣrūs Namen nennen, sind datiert, darunter jene, die bereits aus der Regierungszeit Sanaṣrūqs I. stammt (H 82). Naṣrū war zu diesem Zeitpunkt (176/177 n. Chr.) gewiß tot. Die übrigen datierten Inschriften (H 272 m 338, 346) tragen Jahreszahlen zwischen 440 SÄ (128/129 n. Chr.) und 449 SÄ (137/138 SÄ). Die Häufung in einer relativ kurzen Zeitspanne von ca. 10 Jahren macht plausibel, daß es sich um die Regierungszeit Naṣrūs handelte.<sup>12</sup>

## Wolgaš

Wolgaš ist durch drei Inschriften als *mry'*, durch drei weitere als *mlk'* ausgewiesen. Er war Sohn des Naṣrū und damit ein Bruder oder Halbbruder Sanaṣrūqs I. Da keine der Inschriften datiert ist, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden, ob er dessen Vorgänger oder Nachfolger war. Es ist aber aus zwei Gründen wahrscheinlich, daß die Regierungszeit des Wolgaš derjenigen Sanaṣrūqs vorausging: Erstens war es Sanaṣrūqs Sohn Abdsamiya, der die Herrscherreihe fortsetzte, und zweitens liegt der chronologische Fixpunkt für Sanaṣrūqs Herrschaft (176/177 n. Chr.) zeitlich so weit von der zu vermutenden Regierungszeit des Naṣrū (den 130er Jahren) entfernt, daß Wolgaš am ehesten zwischen beiden amtierte, wohl kaum noch nach Sanaṣrūq. Die – vor allem im Vergleich zu seinem Bruder und Vater – relativ wenigen Inschriften, die den Namen des Wolgaš tragen, sind immerhin ein schwaches, keineswegs zwingendes Indiz dafür, daß seine Herrschaft vergleichsweise kurz währte.

Eine problematische Überschneidung ergibt sich mit Blick auf die von Wolgaš und Sanaṣrūq verwendeten Titulaturen: Beide tauchen in den Inschriften sowohl als *mry'* – Sanaṣrūq freilich nur ein einziges Mal – wie auch als *mlk'* auf. Drei Deutungen<sup>13</sup> sind grundsätzlich möglich:

1. Die von den Inschriften gebrauchten Titulaturen sind zumindest teilweise fehlerhaft. Entweder wurde Sanaṣrūq I. vom Verfasser der Inschrift H 232 fälschlich als *mry'* bezeichnet (was wenig wahrscheinlich ist, wenn man bedenkt, daß *mlk'* fraglos der prestigereichere Titel war) oder der Titel *mlk'* wurde gleichsam *post festum*, nach dessen Tod, auf Wolgaš zurückprojiziert. So ließen sich zwei Axiome retten: der grundsätzlich monarchische Charakter der hatrenischen Herrschaft und der Übergang von einfacher ‚Herrschaft‘ zum ‚Königtum‘ in einem Guß.

<sup>12</sup> Mit einer wenig luziden Argumentation versucht Safar (Anm. 10) 90, die Regierungszeit Naṣrūs in die Ära Trajans zu verlegen: „The revolt of Hatra against Trajan required a well qualified leadership, and it seems that Nasru was the right man for such a daring and risky undertaking.“

<sup>13</sup> Eine vierte Deutung bringt Hauser (Anm. 6) 503, Anm. 62, ins Spiel, wenn er annimmt, daß Wolgaš *mlk'* und Wolgaš *mry'* zwei verschiedene Personen, Vater und Sohn, waren. Tatsächlich existiert eine Inschrift (H 366), in der, freilich ohne Angaben von Titeln, ein „Wolgaš, Sohn des Wolgaš“ genannt wird. In diesem Fall wäre Sanaṣrūq I. der erste „König“ von Hatra, Wolgaš (II.) hätte dann als König nach ihm geherrscht. Hausers Hypothese kollidiert aber mit der Sukzession von Sanaṣrūqs Sohn Abdsamiya.

2. Die Annahme des Titels *mlk'* durch die Herrscher von Hatra erfolgte nicht in einem einzigen Akt, sondern gleichsam in zwei Stufen. Wolgaš nannte sich *mlk'*, sein Bruder Sanaṭrūq I. griff nach Herrschaftsantritt zunächst wieder auf den älteren Titel *mry'* zurück und nahm erst später den Titel *mlk'* an.
3. Die Herrschaft über Hatra trug zumindest zeitweise keinen streng monarchischen Charakter: Die Brüder Wolgaš und Sanaṭrūq amtierten eine Zeitlang kollegial; die Erhebung zum König vollzogen beide synchron. Sanaṭrūq überlebte seinen Mitherrscher Wolgaš und war im Jahr 176/177 n. Chr. alleiniger König. Möglich ist auch, daß Sanaṭrūq unter seinem Bruder, sobald dieser „König“ geworden war, als *mry'*, und damit vielleicht als präsumtiver Nachfolger, amtierte.

Vorläufig bleibt festzuhalten: Wolgaš herrschte nach seinem Vater Naṣrū, entweder allein oder mit seinem Bruder Sanaṭrūq als Mitherrscher. Entweder er oder Sanaṭrūq war der erste Herrscher Hatras, der sich den Königstitel zulegte.

#### Našrihab

Našrihab war, das belegen die zahlreichen Filiationsangaben in den Inschriften mit seinem Namen, der Vater Naṣrū. Alle datierten Inschriften, die Našrihab nennen, erwähnen auch seinen Sohn Naṣrū (H 72, 338, 346). Denkbar ist also, daß Našrihab und Naṣrū gleichzeitig als *mry'* amtierten. Vorstellbar ist auch, daß Našrihab zur Abfassungszeit der Inschriften bereits tot war. Jedenfalls ergibt sich aus keiner der genannten Inschriften zwingend, daß Našrihab zum jeweils fraglichen Zeitpunkt, also zwischen 128/129 und 138/139, noch am Leben war. Aus der Inschrift H 272 entnehmen zu wollen, daß Našrihab 138/139 noch lebte, während Naṣrū bereits tot war, wirft jedenfalls nur unnötig neue Probleme auf und ist insgesamt die am wenigsten überzeugende Lösung.<sup>14</sup> Našrihab's Regierungzeit fiel vermutlich in die Jahre unmittelbar vor Naṣrū, also wohl am ehesten in die 120er Jahre. Er muß bereits recht betagt gewesen sein, da sein Sohn im Jahr 132/133 bereits Großvater eines Enkels war, der einen Altar weihte (H 338).

Für die Zeit vor Našrihab liegen noch weniger zuverlässige Informationen vor. Dennoch hilft auch hier die relative Chronologie der Filiationen weiter als absolute Datierungsversuche. Insgesamt sind noch drei weitere Personen als „Herren“ von Hatra namentlich bekannt: Ma'nū, Woröd und *'lkwd*.

#### Ma'nū

Ma'nūs Name taucht nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit einer Herrschertitulatur (*mry'*) auf (H 288c). Seine Herrschaft wurde aufgrund dieser Inschrift in manchen Rekonstruktionsversuchen der Zeit nach Naṣrū zugewiesen.<sup>15</sup> Die Inschrift befindet sich auf einem dreiseitig beschrifteten Kalksteinblock (Feueraltar?). Von den drei Inschriften sind zwei datiert, allerdings unterschiedlich: H 288a datiert aller Wahrscheinlichkeit nach<sup>16</sup> in den Monat Nisan des Jahres 460 SÄ (148/149 n. Chr.), H 288b in das Jahr 468

<sup>14</sup> Safar (Anm. 10) behilft sich, indem er Našrihab gleichsam verdoppelt und einen „älteren“ Našrihab als Vater des Naṣrū, einen „jüngeren“ als dessen Sohn annimmt. Eine entsprechende Filiation ist inschriftlich nicht belegt und kollidiert im übrigen mit der recht klaren Herrscherchronologie nach Naṣrū. Niemand ist Safar in diesem Rekonstruktionsversuch gefolgt.

<sup>15</sup> Ebd. 92; Ibrahim (Anm. 6) 101.

<sup>16</sup> Die Lesung ist unsicher. Vgl. Vattioni (Anm. 10) 92 f. Auch die paläographische Analyse von Bertolino (Anm. 10) 47, hilft hier nicht weiter.

SÄ<sup>17</sup> (156/157 n. Chr.). Scheinbar unterstützen diese Daten die von Safar und Ibrahim vorgeschlagene Chronologie – freilich nur scheinbar, denn die fragliche dritte Inschrift (288c) auf dem Kalksteinblock kann zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt angebracht worden sein. Die Herrschaft eines Ma'nū ist aber im angegebenen Zeitraum (um 150 n. Chr.) kaum unterzubringen: Die Filiation Naṣrū – Wolgaš/Sanaṭrūq läßt in ihrer zwingenden Lückenlosigkeit keinen Raum für einen weiteren, zudem sonst nicht dokumentierten Herrscher, es sei denn, man kapriziert sich auf den unwahrscheinlichen Fall, daß Ma'nū gleichzeitig mit Wolgaš oder gar gleichzeitig mit Wolgaš und Sanaṭrūq *mry'* gewesen wäre.

Ma'nū kann daher nur vor Naṣrihab amtiert haben. Wäre er dessen direkter Vorgänger oder überhaupt mit ihm verwandt gewesen, so hätte sich, bei der relativ dichten Befundlage und der starken Neigung der Hatrener zu Filiationsangaben, eigentlich eine entsprechende Information finden müssen. Selbst wenn man dies als ein *argumentum ex silentio* verwirft, bietet sich für Ma'nū eine weitaus überzeugendere chronologische Einordnung an: Der *mry'* Ma'nū war mit hoher Wahrscheinlichkeit jener „Mannos“, der als Phylarch über den an Osrhoene angrenzenden Teil „Arabien“ herrschte, als sich die lokalen Fürsten der Region Trajan unterwarfen (114 n. Chr.).<sup>18</sup> Dieser Mannos huldigte, wie auch Abgar von Edessa und Sporakes von Anthemusia, dem römischen Kaiser. Ma'nū wäre dann vermutlich als gegenüber Rom loyaler lokaler Herrscher derselben Revolte zum Opfer gefallen, die anscheinend auch den König Abgar von Edessa das Leben kostete (116 n. Chr.).<sup>19</sup> Damit fiel die Regierungszeit des Ma'nū in die Jahre des trajanischen Partherfeldzugs und vielleicht die Zeit unmittelbar davor. Als Trajan Hatra belagerte (116/117 n. Chr.), regierte Ma'nū bereits nicht mehr.

### Worōd

Chronologisch vor Ma'nū ist der in fünf undatierten Inschriften genannte Worōd anzusetzen. Einen Anhaltspunkt für eine absolute Datierung bietet H 267, eine Inschrift, die in fünf Meter Höhe auf der Rückwand des Nordiwans in der Bait Alaha angebracht ist, eine Anlage, die sich auf den Anfang des 2. Jh.s n. Chr. datieren läßt.<sup>20</sup> Vielleicht war Worōd der Erbauer eines Teils der Iwangruppe. Wenn Ma'nū, der durch H 189 als Sohn des „Herrn“ Worōd ausgewiesen ist und für diesen eine Statue aufstellte, mit dem späteren *mry'* Ma'nū identisch war, wäre die Herrschaft auch in diesem Fall – vielleicht um 110 n. Chr. – vom Vater auf den Sohn übergegangen.

### 'lkwd

Erst durch einen jüngeren Inschriftenfund (H 416) wurde eine siebte Person bekannt, die gleichfalls den Titel *mry'* trug: Es handelt sich um 'lkwd, an den die Grabinschrift

<sup>17</sup> Nach anderer Lesung 420 SÄ (108/109 n. Chr.). Vgl. ebd.

<sup>18</sup> Cass. Dio 68,21,1: ὁ Μάννος ὁ τῆς Ἀραβίας τῆς πλησιοχώρου [...] φύλαρχος („Mannos, der Phylarch des benachbarten Teils von Arabien“). Das Gebiet Hatras grenzt südöstlich an Osrhoene; die späteren Könige von Hatra nannten sich meist „Könige von Arab“.

<sup>19</sup> In diesem Sinn überzeugend St. K. Ross, *Roman Edessa. Politics and Culture on the Eastern Fringes of the Roman Empire*, 114–242 CE, London/New York 2001, 34f.

<sup>20</sup> Zu den Iwanen im Rechteckhof der Bait Alaha H. Lenzen, *Gedanken über den großen Tempel in Hatra*, *Sumer* 11, 1955, 93–106; Ibrahim (Anm. 6) 123 f.; Hauser (Anm. 6) 497f. Zur Baudatierung anhand epigraphischer und paläographischer Kriterien Bertolino (Anm. 10) 40–42. Vgl. auch Safar (Anm. 10) 91.

seines Sohnes *Prnbr* erinnert, aufgestellt vermutlich im Jahr 467 SÄ (155/156 n. Chr.).<sup>21</sup> Wenn *Prnbr* als Sohn des *'lkwd* kurz nach der Jahrhundertmitte starb, so wird sein Vater aller Wahrscheinlichkeit 30–40 Jahre zuvor, um 120 n. Chr., noch gelebt haben. Es könnte somit *'lkwd* gewesen sein, der im Zuge eines blutigen Umsturzes im Zusammenhang mit der antirömischen Revolte (116/117 n. Chr.) in Hatra zur Macht kam. Gestützt wird diese Hypothese durch eine durch zwei Inschriften (H 349, 350) gesicherte Filiationsangabe, die einen Našrihab als Sohn eines *'lkwd* ausweist. Die Annahme, daß der *mry'* *'lkwd* Vater und Vorgänger des *mry'* Našrihab war, fügt sich nahtlos in das hier vorgeschlagene chronologische Gerüst.

Nehmen wir alle epigraphisch überlieferten Informationen, ergänzt um die raren Sekundärquellen, zusammen, so entsteht folgendes Bild von der Chronologie der hatrenischen Herrscher:

Name	Filiation	Titel	datierte Belege	Regierungszeit ca. <sup>22</sup>	
				von	bis
Worōd		<i>mry'</i>			(110)
Ma'nū	Sohn des Worōd	<i>mry'</i>	Cass. Dio 68,21,1	115	116/117
<i>'lkwd</i>		<i>mry'</i>	H 416	(116/117)	(120)
Našrihab	Sohn des <i>'lkwd</i>	<i>mry'</i>	H 272, 338, 346	(120)	(125)
Našrū	Sohn des Našrihab	<i>mry'</i>	H 82, 272, 338, 346	128/129	137/138
Wolgaš	Sohn des Našrū	<i>mry'</i> , <i>mlk'</i>		(140)	(170)
Sanaṭrūq I.	Sohn des Našrū	<i>mry'</i> , <i>mlk'</i>	H 82	(140)	176/177
Abdsamiya	Sohn Sanaṭrūqs I.	<i>mlk'</i>	Herodian. 3,1,3	(180)	197–199
Sanaṭrūq II.	Sohn des Abdamiya	<i>mlk'</i>	H 229	(200)	(240)

## 2. Der Wechsel in der Titulatur

Wie zu sehen war, sind bereits Umstände und Zeitpunkt des Titulaturwechsels kaum sicher zu bestimmen. Die folgende Betrachtung geht von drei Hypothesen aus, die sodann zu begründen sind:

1. Der Titel *mlk'* (bzw. *mlk' dy 'rb* – „König von 'Arab“) löste den älteren Titel *mry'* ab. Kein Herrscher vor Wolgaš gebrauchte den Königstitel, keiner nach Sanaṭrūq I. nannte sich in seinen Inschriften noch „Herr“.

<sup>21</sup> Lesung nach ebd. 11.

<sup>22</sup> Jeweils frühestes und spätestes durch Quellen zu belegendes Datum; geschätzte Daten in Klammern.

2. Der Titel *mlk'* drückt gegenüber dem älteren Titel *mry'* ein gewachsenes Prestige und gewachsenen politischen Einfluß aus. Die Annahme des Königstitels steht im Zusammenhang mit politischen Prozessen in Hatra, auf der Ebene des Arsakidenreichs und der zwischenstaatlichen Beziehungen Rom-Ktesiphon.
3. Beide Titel stehen im Prinzip für eine monarchische Institution; die Brüder Wolgaš und Sanatrūq amtierten allerdings zeitweise kollegial.

Bei der Datierung des Übergangs helfen vermeintlich drei Inschriften, die zu belegen scheinen, daß Hatra zum fraglichen Zeitpunkt noch von Stadtherren regiert wurde: H 363 ist eine Widmungsinschrift, die ein gewisser 'qbsmš, „Sohn des *mry'*“, im Jahr 473 SÄ (161/162 n. Chr.) aufgestellt hat. Da 'qbsmš anderweitig nicht belegt ist, kann nicht entschieden werden, ob *mry'* hier Titel oder Eigenname ist (dann also in der Umschrift „*Mry'*“ lauten müßte). Noch vager ist der Hinweis, den H 336 und H 343, beide datiert ins Jahr 473 SÄ (151/152 n. Chr.), geben: Die Inschriften berichten von einer Beschlußfassung der Volksversammlung („Versammlung der Hatrener und Araber“), geleitet von einem „Großen des Hauses“ (*rbjt*). Da sehr wohl denkbar ist, daß beide Institutionen – Volksversammlung und *rbjt* – auch unter den Königen fortbestanden, bieten auch diese beiden Inschriften keinen wirklich stichhaltigen *terminus post quem*.<sup>23</sup> Der genaue Zeitpunkt des Übergangs ist anhand des epigraphischen Materials allein nicht zu bestimmen. Er lag innerhalb eines relativ breiten Zeitfensters zwischen 137/138 (letzte datierte Nennung von Našrū als *mry'*) und 176/177 (erste datierte Nennung eines *mlk'* – Sanatrūq I.).

Daß der dauerhafte und endgültige Übergang vom älteren *mry'* zum jüngeren *mlk'* keine vom epigraphischen Befund suggerierte Chimäre ist, bestätigt statistisch die Zahl der gefundenen Inschriften: Die Häufung des Titels *mlk'* seit Sanatrūq I. (38 sichere Erwähnungen gegenüber einer einzigen von *mry'*) ist ebenso signifikant wie jene des Titels *mry'* vor Wolgaš (34 Nennungen gegenüber keiner von *mlk'*). An der Ablösung der älteren Titulatur durch eine neue kann also kein Zweifel bestehen. Dafür, daß mit der Annahme des Königstitels eine Aufwertung der hatrenischen Herrscher, erhöhtes Prestige und vermehrter politischer Einfluß verbunden waren, läßt sich eine Reihe von Argumenten anführen:

1. Das Königtum verkörperte traditionell, bereits seit der Bronzezeit, im aramäisch-vorderasiatischen Bereich eine Sonderform der Herrschaft. Der Königstitel distanzierte seinen Träger von anderen Machthabern („Richtern“, Stammesscheichs). Könige unterhielten privilegierte Beziehungen zu den Göttern und führten ihre Abstammung auf göttliche Ursprünge zurück; Könige wußten sich, bei aller faktischen Rivalität und allen Rangunterschieden im Detail, einander in horizontaler Solidarität verbunden, unterlegt durch die universelle Semantik reziproker Sozialbeziehungen („Brüderlichkeit“, Gabentausch).<sup>24</sup>
2. In sich erst staatlich formierenden Gesellschaften manifestierte sich im Königtum das – dauerhafte oder zeitweise – Obsiegen des Zentrums über zentrifugale Kräfte.

<sup>23</sup> Hauscr (Anm. 6) 502 f.

<sup>24</sup> Zur ideologischen Dimension des Königtums in der Spätbronzezeit exemplarisch M. Liverani, Prestige and Interest. International Relations in the Near East ca. 1600–1100 B. C., Padova 1990; ders., La royauté syrienne de l'âge du bronze récent, in: P. Garelli (Hg.), Le palais et la royauté (archéologie et civilisation), Leuven 1974, 329–356.

Der Archetypus ist Israel, wo das Heerkönigtum Sauls mit seiner integrativen Energie den Partikularismus von Stämmen und Städten überwand.<sup>25</sup>

3. ‚Königreiche‘ waren Bausteine im Herrschaftsverband des Partherreichs. Unter indigenen Dynasten, die das Zentrum in ihrer Herrschaft beließ, verblieb ihnen ein vergleichsweise hohes Maß an Autonomie.<sup>26</sup> Die Erhebung zu einem ‚Königreich‘ bedeutete also für das betreffende Gebiet einen veränderten Status im arsakidischen Reichsverband.

Der Aufstieg eines lokalen Herrschaftssprengels im Partherreich zu einem *regnum* war keineswegs ohne Präzedenzfall. Wie eine jüngere Studie von Andreas Luther überzeugend nachgewiesen hat, waren auch die Machthaber in Edessa (Osrhoene) bis ins spätere 1. Jh. v. Chr. lediglich Träger des Titels *mry*.<sup>27</sup> Tatsächlich nennt Plutarch (Crassus 21,1,2) den edessenischen Herrscher Abgar (75/74–49 v. Chr.) nicht „König“ sondern *φύλαρχος Ἀράβων* – und trifft sich damit in der Titulatur fast exakt mit Cassius Dio und seiner Charakterisierung des „Mannos“ (*τῆς Ἀραβίας* [. . .] *φύλαρχος*). Osrhoenes Wandlung zum Königreich vollzog sich vor der Kulisse einer dramatischen Krise im Partherreich, zugleich des Aufstiegs von Edessa zur bedeutenden Zwischenstation im Ost-West-Fernhandel.<sup>28</sup>

Eine andere mesopotamische Stadt, das alte Assur, hatte dagegen in parthisch-römischer Zeit seine Glanzzeit längst hinter sich. Die Stadt erlangte nicht auch nur annähernd ihre einstige politische und ökonomische Bedeutung zurück, war nur mehr eine Provinzstadt auf dem Territorium des parthischen *regnum* Adiabene. In Assur trugen die Stadtherren gleichfalls den Titel *mry*, ohne freilich, wie in Edessa und Hatra, jemals zur Königswürde zu gelangen.<sup>29</sup> Erkennbar spiegelt sich in der Titulatur die Bedeutung eines Herrschers und seines Landes. Der Griff nach dem Diadem vollzieht auf einer symbolischen Ebene die wirtschaftliche und politische Entwicklung einer Stadt und ihres Territoriums nach.

<sup>25</sup> A. Soggin, Das Königtum in Israel, Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 104, 1967, 29–57; G. Buccellati, Cities and Nations of Ancient Syria. An Essay of Political Institutions with Special Reference to the Israelite Kingdom, Roma 1967; W. L. Humphreys, The Rise and Fall of King Saul, Journal for the Study of the Old Testament 18, 1980, 74–90; I. Finkelstein, The Emergence of the Monarchy in Israel. The Environmental and Socio-Economic Aspects, Journal for the Study of the Old Testament 44, 1989, 43–74.

<sup>26</sup> Plin. nat. 6,112 nennt insgesamt 18 Königreiche (*regna*) im Arsakidenreich: *Regna Parthorum duodeviginti sunt omnia; ita enim dividunt provincias a meridie, Hyrcanum a septentrione. ex his XI, quae superiora dicuntur, incipiunt a confinio Armeniae Caspiisque litoribus, pertinent ad Scythas, cum quibus ex aequo degunt; reliqua VII regna inferiora appellantur. quod ad Parthos attinet, semper fuit Parthyaea in radicibus montium saepius dictorum, qui omnes eas gentes praetexunt.* J. Wieschöfer, Das antike Persien, Düsseldorf/Zürich <sup>2</sup>1998, 198, zählt „sicher“ zu den parthischen *regna* die Persis, Elymais, Charakene, Hatra, Osrhoene, Adiabene, Media Atropatene sowie (vermutlich) Hyrcanien.

<sup>27</sup> Laut Luther (Anm. 9) 448–452, ist die Verwendung des Wortes *māryā* (das in der syrisch-christlichen Literatur durchgängig in der Bedeutung „Gott“, „Christus“ oder „Heiliger Geist“ erscheint) in der im 8. Jh. verfaßten syrischen Universalchronik des Pseudo-Dionysius von Tell Mahre nur so zu erklären, daß die Verfasser der Chronik den Begriff aus ihnen vorliegenden älteren Quellen übernommen hätten, namentlich aus einer edessenischen Herrscherliste, in der das Wort noch seinen ursprünglichen politischen Sinn („Stadtherr“) bewahrt habe.

<sup>28</sup> Die Krise des Partherreichs fand Ausdruck in einer Serie von Usurpationen und dynastischen Wirren. Vgl. ebd. 452. Zur ökonomischen Bedeutung Edessas im 1. Jh. v. Chr. Ross (Anm. 19) 26f.

<sup>29</sup> Zu den Inschriften aus Assur B. Aggoula, Inscriptions et graffites araméens d'Assour, Napoli 1985, bes. Nr. A 1, A 11, A 16. Vgl. Luther (Anm. 9) 451.

Entsprechende Parameter lassen sich auch für Hatra in Hülle und Fülle benennen: Die Angabe von Cassius Dio, Hatra sei zum Zeitpunkt der Belagerung durch Trajan „weder groß noch wohlhabend“ gewesen, kontrastiert – vorausgesetzt man attestiert dem gebürtigen Bithynier hinreichende Sachkenntnis<sup>30</sup> – so eindrücklich mit der Schilderung durch denselben Autor anlässlich der Belagerung durch Severus, mit ihrer ausführlichen Beschreibung der abundanten hatrenischen Reichtümer, namentlich der zahlreichen Weihgaben für den Sonnengott<sup>31</sup>, daß man der Stadt für den dazwischenliegenden Zeitraum ohne weiteres eine sprunghafte wirtschaftliche Entwicklung attestieren möchte. In dieselbe Richtung weist der archäologische Befund: In die Jahre zwischen den Belagerungen durch Trajan und Severus fällt fraglos die architektonische Ausgestaltung des überwiegenden Teils der Bait Alaha und, besonders wichtig, ihr Ausbau zu einem zentralen Warenumschlagsplatz (*dukкета*)<sup>32</sup>, weiterhin die Errichtung eines Großteils der Stadtbefestigungen<sup>33</sup>, zahlreicher Grabbauten und vermutlich der – bislang freilich kaum systematisch erfassten – Wohnarchitektur.

Gewichtigster Aspekt der inneren Entwicklung Hatras im 2. Jh. n. Chr. und ihrer Dynamik ist aber die in den Quellen sich abzeichnende Veränderung der sozialen Struktur seiner Bevölkerung. Alle Indizien deuten darauf hin, daß Hatra als Stadtgemeinde und politischer Verband erst sukzessive sich herausbildete. Mit seiner Lage innerhalb der 200 mm-Isolyete und seinem offensichtlich nomadischen Umfeld fällt Hatra in jene *dimorphic zone*, die sich von Mesopotamien bis an die Levante spannt und in der – über alle Epochen hinweg – immer wieder spezifische Formen der Koexistenz und Kooperation zwischen nomadischen und sesshaften Bevölkerungsgruppen möglich wurden.<sup>34</sup> Wirklich ist die Verschränkung tribaler und urban-staatlicher Elemente mit Inschriften aus Hatra anschaulich zu belegen.<sup>35</sup> In ein Stadium fortgeschrittener Integration gelangte die tribal fragmentierte hatrenische Gesellschaft anscheinend erst im Laufe des 2. Jh.s n. Chr. Die neue soziale Struktur verlangte nach entsprechenden ‚staatlichen‘ Institutionen – das Amt des *mry'*, der vielleicht nur ein *primus inter pares* in einer hierarchisch flach

<sup>30</sup> Dazu positiv F. Millar, *A Study of Cassius Dio*, Oxford 1964, 143 f.

<sup>31</sup> Cass. Dio 76,12,2.

<sup>32</sup> K. St. Freyberger, *Die frühkaiserzeitlichen Heiligtümer der Karawanenstationen im hellenisierten Osten. Zeugnisse eines kulturellen Konflikts im Spannungsfeld zweier politischer Formationen*, Mainz 1998, 101.

<sup>33</sup> Hauser (Anm. 6) 497; M. Gawlikowski, *Fortress Hatra. New Evidence on Ramparts and their History*, *Mesopotamia* 29, 1994, 147–184. Das Stadtbefestigungssystem entstand, wie Gawlikowski (ebd. 162 f.) bemerkte, in mehreren Stufen, die wehrhafte äußere Stadtmauer vermutlich um 150 n. Chr.

<sup>34</sup> Zum sozialen Dimorphismus ausführlich M. B. Rowton, *Autonomy and Nomadism in Western Asia*, *Orientalia* 42, 1973, 247–258. Die Bedeutung der Zone zwischen 200 mm- und 400 mm-Isolyete hebt die grundlegende Studie von M. B. Rowton, *Dimorphic Structure and Topology*, *Oriens Antiquus* 15, 1976, 17–31, hier: 20 f., hervor: „Because of this [Ertragsunsicherheit im Regenfelddbau, M. S.], within that zone a stable economic base could be achieved only by irrigation agriculture, where that was possible, or else by means of symbiosis between rain agriculture and pastoral nomadism. When the harvest failed there would be the sheep and goat to fall back on.“ Vgl. auch das Konzept der integrierten Stammesgesellschaft bei M. B. Rowton, *Enclosed Nomadism*, *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 17, 1974, 1–30, wieder bei R. Cribb, *Nomads in Archaeology*, Cambridge 1991, 25–27.

<sup>35</sup> Zu Einzelheiten K. Dijkstra, *State and Steppe. The Socio-Political Implication of Hatra Inscription 79*, *Journal of Semitic Studies* 35, 1990, 81–98. Clan- und Sippenchefs geboten über Stammesangehörige im Innern und außerhalb der Stadtmauern (H 79, datiert um 240 n. Chr.). Beide Gruppen trafen gemeinsam in einer Volksversammlung Beschlüsse als „Hatrener und Araber [bzw. Nomaden]“ (*hḥj' w'rḥj'*) (H 336,4f.; H 343,3, datieren beide 151/152 n. Chr.).

geschichteten Machelite von Stammes- und Clanpatriarchen war, wickelnd ein veritables Königtum, das zwar die stammesmäßige Gliederung der Gesellschaft und den hohen Stellenwert verwandtschaftlicher oder fiktiv-verwandtschaftlicher Bindungen nicht aufhob, dem politischen Verband aber einen neuen, die Differenz verklammernden, fraglos auch kultisch unterlegten institutionellen Rahmen schuf.

### 3. Hatra und die Struktur imperialer Macht

Hatra war, seiner geographischen Lage zum Trotz, selbstverständlich keine isolierte Insel in der Wüste. Es lag an der Peripherie eines der beiden rivalisierenden eurasischen Großreiche und war entsprechend in Strukturen imperialer Macht eingebunden. Der Aufstieg Hatras zu einem *regnum* im Zuge der Königserhebung seiner Herrscher hatte zwingend Konsequenzen für die politische Ordnung des Partherreichs. Schon deshalb darf man voraussetzen, daß auch auf der Ebene imperialer Politik – sowie möglicherweise darüber hinaus: auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Arsakiden und Römern – die Zeichen günstig standen für den Griff der hatrenischen Machthaber nach dem Diadem. Der Wechsel der Herrschertitulatur hatte neben der inneren auch eine äußere Dimension.

Selbst eine wahre Fülle einschlägiger Studien konnte nur wenig Licht ins Dunkel des politisch-strategischen Geflechts der ‚frontier‘-Zone zwischen beiden Großreichen bringen. Zwar ist die Auffassung, Hatra sei bereits mit dem Partherfeldzug des L. Verus unter römische Herrschaft geraten, mittlerweile mit guten Gründen widerlegt, doch ist damit lediglich eine Aussage darüber getroffen, was die Stadt nicht war. Überhaupt tut sich die Arsakidenforschung bislang schwer, den Status der Territorien und *regna* des Partherreichs näher zu bestimmen, vor allem, weil sie nur allzu oft mit einer diffus-nichtssagenden, nur scheinbar aus sich heraus sich erklärenden Terminologie (‚Machtzersplitterung‘, ‚Teilunabhängigkeit‘ bzw. ‚Unabhängigkeit‘, ‚Abhängigkeit‘, ‚lockeres Klientelverhältnis‘, ‚Pufferstaat‘, ‚direkte Oberherrschaft‘) operiert.<sup>36</sup>

Die Frage, ob Hatra ‚unabhängig‘ war oder nicht, ist letztlich Mittelpunkt einer Phantombatte. Sie geht stillschweigend von jener modernen Konvention aus, nach welcher der souveräne (National-) Staat die Norm, jede andere politische Organisationsform die Abweichung von der Norm ist: Sie ist zwar schon für die Gegenwart reine Fiktion, führt

<sup>36</sup> E. Winter, Die sasanidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jahrhunderts n. Chr. Ein Beitrag zu den außenpolitischen Beziehungen zwischen den beiden Großmächten, Frankfurt am Main 1988, 34 (‚Das Beispiel zeigt die Folgen dieser ‚Machtzersplitterung‘ für die arsakidischen Herrscher, die der Unabhängigkeit lokaler Fürstentümer letztlich durch Tolerierung des Königstitels Rechnung tragen mußten‘); ders./B. Dignas, Rom und das Perserreich. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz, Berlin 2001, 184 (‚Die Hatrenser lösten sich insbesondere im Verlauf des 2. Jahrhunderts aus der parthischen Abhängigkeit, und es entwickelte sich ein lockeres Klientelverhältnis zur Arsakidendynastie.‘); ebd. (‚[...] Pufferstaat zwischen dem römischen und dem arsakidischen Reich [...]‘); Hauser (Anm. 6) 515 (‚[...] erscheint mehr als fraglich, ob die traditionelle Interpretation des Königstitels als Zeichen von Unabhängigkeit taugt, da dies im Arsakidenreich der übliche Titel für die Herrscher der wichtigsten Provinzen war.‘; ebd. 516 (‚eine halbunabhängige Pufferstellung‘); Wieschöfer (Anm. 9) 439 f. (‚Zumeist als Klientelstaaten in Abhängigkeit von Rom bzw. vom Parther- oder Sasanidenreich geraten, dienten sie als Pufferstaaten gegenüber den Territorien des Gegners, konnten aber zu Zeiten der Schwäche ihrer jeweiligen Oberherren oft nicht zu unterschätzende Eigeninitiativen entwickeln.‘, ‚Die Abhängigkeit [Hatra, M. S.] wurde zur lockeren Klientel‘); M. Schuol, Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit, Stuttgart 2001, 454 (‚Vielleicht unterstand das Gebiet [die Charakene, M. S.] [...] direkter parthischer Oberherrschaft.‘).

aber bei der Betrachtung von politischen Verbänden, die sich nationalstaatlichen Kategorien entziehen, erst recht auf den Holzweg. Prämoderne Imperien, ‚Großreiche‘, funktionierten anders. Sie folgen, bei allen individuellen Ausprägungen im Detail, über die Kulturen und Epochen einem gemeinsamen Muster, das sie zum genauen historischen Gegenpol des Nationalstaats macht:<sup>37</sup>

1. Imperien verfügen über eine eindeutige Zentrum-Peripherie-Struktur: Macht nimmt idealtypisch vom Zentrum zur Peripherie hin in konzentrischen Kreisen ab, im Zentrum bündeln sich wichtige administrative, ökonomische, politische und militärische Funktionen.
2. Die Interaktion zwischen dem Zentrum und jeder einzelnen Peripherie ist intensiver als jene zwischen den Peripherien untereinander.
3. Herrschende Gruppen unterscheiden sich in ethnischen und kulturellen Merkmalen von beherrschten Gruppen.
4. Imperien haben zwei kulturelle Ebenen: Vom Zentrum ausstrahlende ‚Weltdeutungsmuster‘ (Ideologien, Religionen) durchdringen und überlagern kleine ‚Traditionen‘ der Peripherie, absorbieren sie aber nicht.
5. Imperien haben keine feste Grenze (*border*), sondern eine ‚frontier‘ als variable Siedlungs- und Eroberungsgrenze. Archetypus der ‚frontier‘ ist die dünn besiedelte, von Nomaden bevölkerte Steppengrenze.
6. Imperien entstehen nicht durch freiwilligen Zusammenschluß, sondern durch Eroberung und Unterwerfung.

Der ‚frontier‘-Charakter imperialer Grenzen macht die Dichotomie ‚Unabhängigkeit‘ vs. ‚Abhängigkeit‘ obsolet.<sup>38</sup> Nicht die ‚Unabhängigkeit‘ eines Territoriums bzw. politischen Verbands wie Hatra steht zur Debatte, sondern Intensität und Ausgestaltung der parthischen Herrschaft über die Stadt. Begriffe wie ‚Pufferstaat‘ und ‚Teilunabhängigkeit‘ führen in die Irre. Sie vernebeln nur den spezifischen Standort Hatras an der imperialen Peripherie des Partherreichs, im Kontinuum zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen direkter und indirekter, informeller Herrschaft. Wissenschaftlichen Mehrwert verspricht der modifizierte Rückgriff auf altbekannte, im Prinzip anachronistische, aber universalisierbare und hinreichend trennscharfe Kategorien der politischen Geschichte und Staatsrechtslehre: Souveränität (als logische Entsprechung zum umgangssprachlich-unscharfen Begriff ‚Unabhängigkeit‘, idealiter unter Abwesenheit jeglicher übergeordneter Prärogative), Autonomie (als Form der ‚Abhängigkeit‘, mit einem breiten Spektrum denkbarer Prärogative der Zentralmacht bei unterschiedlich ausgestalteter Verfügung der Peripherie über ihre inneren Angelegenheiten) und Suzeränität (‚Oberherrschaft‘ einer Zentralmacht über autonome, autokephale Peripherien). Das Kontinuum autonomer Peripherien reicht von relativ enger Anbindung an das Zentrum (als ‚Provinzen‘ mit innerer Autonomie) bis hin zu nur mehr indirekt beherrschten autokephalen Vasallen- und Klientelstaaten, unter

<sup>37</sup> Zum folgenden M. Sommer, Der Untergang des hethitischen Reiches. Anatolien und der östliche Mittelmeerraum um 1200 v. Chr., *Saeculum* 52, 2001, 157–176, hier 158; der (hier gekürzte) Merkmalskatalog geht auf einen Diskussionsbeitrag von J. Osterhammel auf einer Tagung der Breuninger-Stiftung zurück, abgedruckt im Tagungsband H. Breuninger (Hg.), *Ablösung aus Imperien*, Privatdruck 1991, 33–35. Die Kategorien zur Analyse imperialer Macht verdankt der Verfasser I. Geiss, *Great Powers and Empires. Historical Mechanisms of their Making and Breaking*, in: G. Lundestad (Hg.), *The Fall of Great Powers. Peace, Stability, and Legitimacy*, Oslo/Oxford 1994, 23–43.

<sup>38</sup> Für die römische Seite trefflich analysiert in B. Isaac, *An Open Frontier*, in: Ders., *The Near East Under Roman Rule. Selected Papers*, Leiden 1998, 403–425.

der Herrschaft indigener Dynasten bzw. Eliten, mit beträchtlichem innenpolitischen, fiskalischen, handels- und sogar außenpolitischen Aktionsradius. Der schon von den Achaimeniden übernommene Titel der arsakidischen Herrscher – König der Könige – spiegelt diesen Sachverhalt in unübertrefflicher Prägnanz.

Das Wissen um die Mechanik imperialer Macht und den ‚frontier‘-Charakter imperialer Grenzen hilft bei der Konstruktion eines Modells mit dem Ziel, die Einbindung Hatras in die politische Struktur des Arsakidenreichs zu beschreiben. Mit der Umwandlung in ein Königreich trat die Stadt mit dem von ihr kontrollierten Umland in den Kreis der parthischen *regna* ein, die weit oben in der Autonomieskala abhängiger, aber eben nur indirekt beherrschter Territorien rangierten. Schon weniger Autonomie genossen jene militärisch besonders exponierten Gebiete, deren Dynastien als Sekundogenituren des arsakidischen Herrscherhauses verwandtschaftlich an die Zentralmacht gebunden waren (zeitweise Armenien, Medien), um so Garantien für Loyalität zu schaffen. Noch weniger Autonomie hatten Provinzen (Satrapien), die den direkt beherrschten Kern des Partherreichs ausmachten, vor allem in Mesopotamien um die Hauptstadt Ktesiphon.<sup>39</sup>

Seinem Status nach entsprach das „Königreich der Araber“, dessen Zentrum Hatra war, ungefähr römischen Klientelkönigreichen oder – im transepochnen Vergleich, aber noch paßgenauer – den Markgrafschaften des Karolingerreichs. Als starker militärischer Vorposten kontrollierte es die Grenze gegen Rom und, nicht minder wichtig, gegen die potentiell feindlichen Nomaden der Steppe, die für beide eurasischen Großreiche eine stets unkalkulierbare Größe blieben. Autonomie und Nutzung des militärischen Potential von Hatra – in erster Linie die dimorph mit der Stadt verflochtenen Stämme – waren von dieser Warte zwei Seiten derselben Medaille, die Gewährung des Königsdiadems an die Machthaber von Hatra durch die Arsakidenherrscher nur folgerichtig. Über den Status Hatras vor der Königserhebung seiner Herrscher freilich läßt sich nur spekulieren: Da eine direkte Beherrschung durch die Arsakiden bei der vergleichsweise exzentrischen Lage der Stadt unwahrscheinlich (wenngleich nicht auszuschließen) ist, kommt am ehesten eine Zugehörigkeit der Stadt und ihres Umlands zu einem der angrenzenden *regna*, also Osrhoene im Nordwesten oder Adiabene im Osten, in Frage. Innerhalb eines solchen autonomen Königreichs mag Hatra unter seinem *mry* seinerseits wieder über Autonomie verfügt haben, gleichsam also Autonomie in der Autonomie, in einem Gefüge mehrfach gestaffelter indirekter Herrschaft.

Das einzige bekannte historische Ereignis, dessen Tragweite eine doch bemerkenswerte Umstrukturierung des Partherreichs an seiner westlichen Peripherie – die Einrichtung eines neuen *regnum* vermutlich auf Kosten eines bestehenden – rechtfertigte, war, im Zeitrahmen zwischen 137/138 und 176/177 n. Chr., der Partherfeldzug des L. Verus (163–166 n. Chr.), der die Römer dauerhaft in den Besitz transeuphratenischer Territorien brachte und Hatra faktisch zur parthischen Grenzfestung machte. Die Auswirkungen der römischen Expansion auf Hatra werden, angesichts der räumlichen Nähe, beträchtlich und auf mehreren Ebenen spürbar gewesen sein. Erstens engte sie urplötzlich die Bewegungsfreiheit der Nomadenstämme im Umfeld Hatras ein, schuf also gleichsam aus dem Nichts einen ‚sozialen Käfig‘, der die Kontrolle der Stadt über die mobile Bevölkerung intensivierte.<sup>40</sup> Sie förderte als kontingente Folge die Integration der dimorphen

<sup>39</sup> Tac. ann. 6,42 spricht von *praefecturae*. Vgl. Wiesehöfer (Anm. 26) 199.

<sup>40</sup> Zur Denkfigur des ‚sozialen Käfigs‘ als Quelle staatlicher Macht M. Mann, *Geschichte der Macht*. Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike I, Frankfurt am Main 1990, 71f. und passim.

Gesellschaft Hatras und damit die Ausbildung von Institutionen, die auch die Nomaden einspannten. Zweitens erhöhte sie an der parthischen Peripherie den Druck zur Intensivierung und Extensivierung von Staatlichkeit, um der militärischen Bedrohung durch Rom möglichst effektiv zu begegnen. Drittens mußten die Arsakiden den lokalen Herrschern an ihrer Peripherie etwas bieten, wollten sie deren Loyalität dauerhaft sichern. Die fällige Rechnung ließ sich praktisch kostenneutral in der Währung des Prestiges, das vom Glanz des neuen Königtums ausstrahlte, begleichen. Denkbar also, daß es Wolgaš war, der als erster in den Genuß der Königswürde kam und seinem Bruder Sanatrūq als präsumtivem Nachfolger den nun zweitrangigen Titel *mry'* verlieh. In jedem Fall wird sich die Errichtung des „Königreichs der Araber“ in einem Stück vollzogen haben.

„In this situation, the elevation of the status of the local ruler should be seen as a sensible response by the Arsacid central authority“<sup>41</sup> – der Schlußfolgerung Stefan Hausers, der als erster auf den Zusammenhang zwischen dem Feldzug des L. Verus und der Erhebung der Herrscher Hatras zu Königen aufmerksam machte, ist ohne wenn und aber zuzustimmen. Damit ist für die Datierung des Übergangs ein überzeugender Orientierungspunkt geschaffen. Doch wenn die Initiative letztlich bei den Parthern lag, heißt das noch nicht, daß Hatra einfach eine Provinz des Reiches war und blieb, wie Hauser andeutet. Mit der Königswürde war ohne Frage ein höheres Maß an Autonomie verbunden, wurde die parthische Herrschaft um ein nicht näher quantifizierbares Stück indirekter.<sup>42</sup> Umgekehrt mündete die Gründung des „Königreichs der Araber“ auch nicht in eine wie auch immer geartete ‚Unabhängigkeit‘, in eine neue Rolle Hatras als ‚Pufferstaat‘ in ungefährer Äquidistanz zu den Großreichen. Hatra war nie ein souveräner Staat, sondern scheint, in der Agonie und Auflösung des Partherreichs, als dessen Erbmasse Rom zugefallen zu sein, an dessen östlicher Peripherie es sich seine autonome Stellung bewahrte.<sup>43</sup>

Doch weder der Sonnengott noch die Römer konnten Hatra dauerhaft retten. Die neuen Herren im Osten, die Sasaniden unter Ardašir, bestürmten, nach dem endgültigen Sieg über die Parther, die Stadt ein erstes Mal wohl im Jahr 228, vorläufig erfolglos (Cass. Dio 80,3,2). Doch nur zwölf Jahre später holten die Sasaniden zum endgültigen Schlag gegen Hatra aus. Ob mit oder ohne Zutun der schönen Königstochter: Das Schicksal der Wüstenstadt war besiegelt, Hatra fiel nach mehrjähriger Belagerung.<sup>44</sup> Am-

<sup>41</sup> St. R. Hauser, *Ecological Limits and Political Frontiers. The Kingdom of the ‚Arabs‘ in the Eastern Jazira in the Arcacid Period*, in: L. Milano et al. (Hgg.), *Landscapes. Territories, Frontiers and Horizons in the Ancient Near East*, Padova 2000, 187–201, hier 191.

<sup>42</sup> Auch Hauser (ebd.) ist, bei aller Richtigkeit seiner Analyse, in der aporetischen Dichotomie ‚Unabhängigkeit‘ vs. ‚Abhängigkeit‘ befangen, wenn er meint feststellen zu können: „Thus, the title of king is bestowed by the King of Kings to his governors of major provinces [ . . . ]. All this should caution us against ascribing any independence to the Hatrean king because of his title. The title ‚king‘ within the Arsacid realm has not only nothing to do with independence, it also indicates simply that the King of Kings is aptly named.“ So wenig, wie der Titel „König“ ein Zeichen von ‚Unabhängigkeit‘ (im Sinne von Souveränität) war, so sehr war er doch Ausdruck des höchsten Maßes an Autonomie, das im Partherreich denkbar war.

<sup>43</sup> So plausibel Wiesehöfer (Anm. 9) 441; Drijvers (Anm. 11) 827. Die Hatrener versprachen sich offensichtlich von Rom eher eine Bewahrung ihres autonomen Status als von den Sasaniden – die Geschichte sollte ihnen Recht geben. Die römische Präsenz ist durch drei lateinische Inschriften belegt. Vgl. A. Maricq, *Les dernières années de Hatra. L’alliance romaine*, Syria 34, 1957, 288–296.

<sup>44</sup> Zur Datierung M. L. Chaumont, *A propos de la chute de Hatra et du couronnement de Shapur Ier*, Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 27, 1979, 207–237; Wiesehöfer (Anm. 9) 446f.

mianus Marcellinus sah, als Teilnehmer des durch Jovian veranlaßten Rückzugs nach dem Perserkrieg Julians (363/364), an der Stelle Hatras nur noch eine wüste Stätte: *in media solitudine*.<sup>45</sup>

### Zusammenfassung

Hatra stieg in kaum einem Jahrhundert von der kleinen, wenig bedeutenden Stadt an der parthischen Westperipherie, die Trajan belagert hatte, zum beherrschenden Handelsplatz der obermesopotamischen Steppe auf. Massiv profitierte die Stadt von den politisch-strategischen Umwälzungen an der Steppengrenze: Die aus nomadischen und sesshaften Elementen zusammengesetzte dimorphe Gesellschaft Hatras gewann an Kohärenz, das Königtum an integrativer Kraft. Sichtbarer Ausdruck des neuen urbanen Selbstbewußtseins ist die bis heute erhaltene Monumentalarchitektur Hatras.

### Summary

The small and insignificant city of Hatra on the western fringes of the Parthian Empire besieged by the Emperor Trajan in less than a century acquired the rank of a dominant emporium in the upper-mesopotamian steppe. The city took benefit from the political and strategic changes along the steppe frontier: Hatra's dimorphic society, composed of nomadic and sedentary elements, gained coherence, the monarchy integrative power. Hatra's preserved monumental architecture is an expression of its increasing urban identity.

<sup>45</sup> Amm. 25,8,5: *hac etiam suspicione iam liberi properantesque itineribus magnis prope Hatram venimus, vetus oppidum in media solitudine positum, olimque desertum, quod eruendum adorti temporibus variis Traianus et Severus principes bellicosi cum exercitibus paene deleti sunt, ut in eorum actibus has quoque digessimus partes.*